

RICHTLINIEN FÜR DIE VERLEIHUNG DER SPORTPLAKETTE

in der Fassung vom 1. Oktober 2013

Inhaltsverzeichnis

1. Verleihung in Klassen
 - a. In Gold
 - b. In Silber
 - c. In Bronze
 - d. Urkunden
2. Ehrungen für Erfolge im Behindertensport
3. Sportplakette für herausragende Leistungen
4. Ehrennadel für besondere langjährige Verdienste im Sport
5. Allgemeine Bestimmungen
6. Inkrafttreten

Information und Kontakt:
Landkreis Waldeck-Frankenberg
Fachdienst Sport und Jugendarbeit
Auf Lülingskreuz 60 - 34497 Korbach
Tel.: 05631 954 - 495
Fax: 05631 954 - 9495
www.landkreis-waldeck-frankenber.de
E-Mail: sport@lkwafkb.de

Mit der Ehrung von Sportlern will der Landkreis Waldeck-Frankenberg herausragende Leistungen aktiver Sportler sowie besonderes ehrenamtliches Engagement in Sportvereinen und -verbänden anerkennen und auszeichnen.

Die Auszeichnung wird gemäß den nachstehenden Richtlinien für Sportlerinnen und Sportler sowie verdiente Männer und Frauen des Sports alljährlich durch Verleihung von Plaketten/ Ehrennadeln und Urkunden vorgenommen.

1. Verleihung in Klassen

Die Sportplakette des Landkreises Waldeck-Frankenberg wird Sportlerinnen und Sportlern für entsprechende Erfolge in den offiziellen olympischen Disziplinen verliehen

a. In Gold

- für den ersten bis dritten Platz bei Welt- oder Europameisterschaften und für die Teilnahme an Olympischen Spielen,
- für Inhaber von Olympia-, Welt-, Europa- oder deutschen Rekorden der olympischen Disziplinen,
- für den ersten Platz bei einer deutschen Meisterschaft,

b. In Silber

- für den vierten bis sechsten Platz bei Welt- oder Europameisterschaften,
- für den zweiten Platz bei einer deutschen Meisterschaft

c. In Bronze

- für den dritten Platz bei einer deutschen Meisterschaft,
- für den ersten Platz bei Regionalmeisterschaften auf der Ebene mehrerer Länder (Süddeutsche/ Südwestdeutsche),
- für den ersten Platz bei einer Landesmeisterschaft,
- für den ersten Platz bei deutschen Altersklassenmeisterschaften

d. Urkunden

Sportler/innen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr in den Meisterschaftswettbewerben der Schüler/innen, Jugend und Junioren/innen können im Rahmen der Sportlerehrung durch Überreichung einer Urkunde ausgezeichnet werden. Die vorhergehenden Voraussetzungen/ Klassifizierungen sind analog anzuwenden.

2. Ehrungen für Erfolge im Behindertensport

Die Ehrung und Auszeichnung für Erfolge im Behindertensport ist losgelöst von den Ziffern 1a bis 1d zu sehen und wird nach Einzelbeschluss festgelegt.

3. Sportplakette für herausragende Leistungen

Im Einzelfall kann von den vorstehenden Kriterien abgewichen und für herausragende sportliche Leistungen, die mit den vorhergehenden Qualifikationen vergleichbar sind, eine entsprechende Auszeichnung verliehen werden.

4. Ehrennadel für besondere langjährige Verdienste im Sport

Personen, die sich um die Förderung des Sports außerordentliche Verdienste erworben haben, können durch die Überreichung der Ehrennadel geehrt werden. Die Auszeichnung mit der Ehrennadel ist einmalig.

5. Allgemeine Bestimmungen

1. Für die Einstufung eines sportlichen Erfolges ist der Organisationsgrad/Qualifikationsmodus der Sportart im Deutschen Sport Bund oder eine entsprechende Teilnehmerzahl (10 Einzel, 5 Mannschaften) zu berücksichtigen/ ausschlaggebend.
2. Vorstehende Auszeichnungen können nur an Sportler/innen verliehen werden, deren allgemeines und sportliches Verhalten diese Auszeichnung rechtfertigt. Sie müssen im Landkreis Waldeck-Frankenberg wohnen oder einem kreisansässigen Sportverein angehören.
3. Anträge zu den vorgenannten Ehrungen sind per Antragsformular mit entsprechender Begründung und Nachweis des sportlichen Erfolges beim Fachdienst Sport des Landkreises Waldeck-Frankenberg, jeweils bis zum **1. Dezember** des Jahres, einzureichen.
4. Über die Ehrung entscheidet der Kreisausschuss nach Beratung der Vorschläge in der Kreissportkommission unter Berücksichtigung der zu dieser Richtlinie verabschiedeten Ausführungsbestimmungen.
5. Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung der Sportplakette/ Ehrennadel besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Inkrafttreten

Die geänderten Richtlinien treten erstmalig für das Jahr 2013 in Kraft. Gleichzeitig werden die „Richtlinien des Landkreises Waldeck-Frankenberg für die Verleihung der Sportplakette“ vom 1. Januar 1993 aufgehoben.

Korbach, den 01.10.2013

Der Kreisausschuss
des Landkreises Waldeck-Frankenberg